



Lieferanten
im Netz der
Stadtwerke Wachenheim

Ansprechpartner

Steffen Helfer

 06322 9580-501

 s.helfer@swwachenheim.de

Wachenheim, den 04.10.2018

Informationen zum Messstellenbetrieb von mME und iMS; Hier: Vereinbarung zur Abrechnung des grundzuständigen Messstellenbetriebs (gMSB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) legt die BNetzA keine vertraglichen Vorgaben zwischen grundzuständigem Messstellenbetreiber (gMSB) und Lieferant fest. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) und der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) haben einen Mustervertrag veröffentlicht und dessen möglichst bundesweite Anwendung empfohlen. Der Abschluss des Messstellenvertrages ermöglicht bei sog. kombinierten Verträgen (§ 9 Abs. 2 MsbG) zwischen Lieferant und Kunden weiterhin das Messentgelt für mME und iMS zwischen gMSB und Lieferant abzuwickeln.

Wir bieten Ihnen hiermit den Abschluss [unseres aktuellen Messstellenvertrages](#) auf Basis des Musterexemplares an. Der Vertrag ist im gleichen Wortlaut auch auf unserer Internetseite zu finden.

Sofern Sie Teilen des Vertragsinhaltes nicht zustimmen, bleibt es Ihnen unbenommen, konkrete Vertragsregelungen nur unter dem Vorbehalt der regulierungsbehördlichen oder gerichtlichen Prüfung zu akzeptieren. Sollte die BNetzA zukünftig anderslautende Vorgaben machen, so werden wir diese unverzüglich umsetzen. Der Vertrag kommt mit Ihrer Unterzeichnung dieses Anschreibens auf der Rückseite und Eingang der Rücksendung bei uns zustande (*bitte diesen Satz bei Ablehnung des Messstellenvertrages streichen*).




Ab dem 01.10.2017 gelten die von der Bundesnetzagentur im Beschluss BK 6-16-200 festgelegten Interimsprozesse, die in Anlage 2 zum Beschluss BK6-16-200 als Wechselprozesse im Messwesen (WiM) beschrieben sind. Laut WiM sind zur Abrechnung des Messentgeltes für mME und iMS verschiedene Varianten möglich.

Wir bieten Ihnen wie folgt an:

Für iMS erfolgt die Abrechnung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb wegen der Komplexität (Ermittlung und Zuordnung der Preisobergrenze) als separate INVOIC nach vorhergehendem Anfrageprozess nach WiM-Standard (vgl. nächste Seite Variante 2).

Kontakt

Stadtwerke Wachenheim
Weinstraße 16
67157 Wachenheim

 06322 9580-0
 info@swwachenheim.de
 www.swwachenheim.de

Sparkasse Rhein Haardt
216 (BLZ 546 512 40)
IBAN DE81 5465 1240 0000 0002 16
BIC MALADE51DKH

Öffnungszeiten

Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Do: 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Für die Abrechnung des MSB-Entgeltes für mME bieten wir Ihnen folgende Varianten an:

Variante 1 für mME: Abrechnung über NN-Rechnung (integrierte INVOIC), ohne Anfrageprozess

Variante 1 ist ein Angebot an Lieferanten, die noch keine separate INVOIC empfangen wollen bzw. die vorhandenen Prozesse zunächst weiter nutzen möchten.

Die Abrechnung der Messentgelte für mME erfolgt innerhalb der Netznutzungsrechnung (NN-Rechnung) wie in der WiM, Kapitel D.3., Seite 165, Nr. 3.2 c. bb. und 3.2.2 beschrieben. Die WiM-Prozesse zur Rechnungsabwicklung des Messstellenbetriebs (Kapitel D.3., Seite 167 ff. Nr. 3.2.3.2 und 3.2.3.3) zur zählpunktscharfen Vereinbarung und Beendigung der Rechnungsabwicklung werden für mME nicht angewendet. Bei Wahl von Variante 1 besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt zu Variante 2 zu wechseln.

Variante 2 für mME: Abrechnung über separate INVOIC, mit Anfrageprozess (WiM-Standard)

Die Abrechnung der POG erfolgt gemäß den in der WiM beschriebenen Prozessen (Kapitel D3, Seite 177 ff., Nr. 3.2.3.4) über eine separate INVOIC von den Stadtwerken Wachenheim als grundzuständiger Messstellenbetreiber an den Lieferanten. Die WiM-Prozesse zur Rechnungsabwicklung des Messstellenbetriebs (Kapitel D.3., Seite 167 ff. Nr. 3.2.3.2 und 3.2.3.3) zur zählpunktscharfen Vereinbarung und Beendigung der Rechnungsabwicklung werden angewendet. Bei Wahl von Variante 2 ist ein späterer Wechsel zu Variante 1 nicht vorgesehen.

Die Abrechnung der Entgelte erfolgt nach (bitte eine Variante ankreuzen)

- Variante 1: für mME: Abrechnung über NN-Rechnung (integrierte INVOIC), ohne Anfrageprozess (lt. WiM, Kapitel D.3., Seite 167 ff. Nr. 3.2.3.2 und 3.2.3.3)
- Variante 2: für mME: Abrechnung über separate INVOIC, mit Anfrageprozess (lt. WiM, Kapitel D.3., Seite 167 ff. Nr. 3.2.3.2 und 3.2.3.3)

Bitte senden Sie uns eine von Ihnen gegengezeichnete Zweitschrift dieses Schreibens zeitnah zurück, damit wir die Netznutzung Ihrer Kunden den GPKE-Fristen entsprechend bestätigen können.

Bis zu Ihrer Rückmeldung gehen wir davon aus, dass die Abrechnung für mME zunächst innerhalb der NN-Rechnung lt. Variante 1 erfolgt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Steffen Helfer
Stadtwerke Wachenheim

Der Messstellenvertrag wird, wie als Anlage beigelegt und von den Stadtwerken Wachenheim veröffentlicht, angenommen. Die Abrechnung erfolgt nach oben ausgewählter Variante:

Ort, Datum

Unterschrift Lieferant

Kontakt

Stadtwerke Wachenheim
Weinstraße 16
67157 Wachenheim

☎ 06322 9580-0
✉ info@swwachenheim.de
🌐 www.swwachenheim.de

Sparkasse Rhein Haardt
216 (BLZ 546 512 40)
IBAN DE81 5465 1240 0000 0002 16
BIC MALADE51DKH

Öffnungszeiten

Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Do: 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung